

An der Gaben auf Ransleben.

A. 3^a

Auf den zweiten gestellt an mich zwanzig
Frage zu antworten ist: daß ich mir gar nicht an-
nehmen wolle, daß ^{der} ¹⁷¹⁰ Gottmanns & Janzen
zu entscheiden, werden Ihnen möglich werden,
ob es den Drey Lücken offen wie auf irgend einer
Vorwurfe ausgestattet. Sie Drey als

Verbindlichkeit fand die Notwendigkeit, die mir sonst
sonst ferner haard ^{rein gegen Satz und} dadurch bestimmt, daß ^{wie die Hand} manches
heß. Im Drey weiß so und weiß ander sagen. Ob ich die
Handfleg habe oder nicht weiß, ist mir ferner haard: aber
wann es gesessen ist. ~~und~~ ^{und} es ledene das Leben erwe-
rden kann verhindert, weil man einigen mit dem Vorwurf
ansieht, daß wenn es irgend ein Gründen all offensichtlich
Vorwage bestimmt wurde, gesehen möglich wäre.

Pfluff, ist dies haard zu der Verbindlichkeit. Wenn ich
mir also durch die Handfleg verbindlich gemacht habe, ist
dies das verbindliche. Haard Pfluff: ist dies

jet fand jede haard, in sofern sie Wirkung machen
sollte, willant ist, und in sofern wird sie auf all
meinen jet augerufen, wenn mir zu gewisst.

Überbrückung fand jene Pfluffwidriges jet. Zy haben wir
jetzt einen Haardfleg zu irgend einer Handlung ver-
bindlich gemacht: Es ist also Pfluff die Handlung zu
verhindern die ~~die~~ ^{die} Pfluffwidrigkeit ist Pfluffwidrig.

D. non ^{Wollt} ~~Wollt~~ ^{will} Überbrückung

Verborgen (dolus) fand diejenige Überbrückung, die Pfluff
ist. d. f. mit dem Bewußtsein aufgelegt, daß es Über-
brückung ist.

Unvorsichtig (culpa) liegt fand diejenige Überbrückung,
wie unvorsichtig, d. f. weiß mit dem Bewußtsein da-
gegen, daß es Überbrückung ist. — Sie ist weiß, daß

ges der Gerechtigkeit die Verbindlichkeit aufzogt, nachdem er in Taten, und gegen Landes, ob das nicht Gott, der Gott am Werkzeug; da auch auch beweist, mit dem Heiligen Geiste verschworen auf sie.

Was dann einander geschieht. In Bezug ist ganz
eigentlich, und spielt hier nur soviel
gegenüber, als fies gar nichts von fiktiven
Constitutioen der Gegenwart vorzunehmen ist, die
vorherum, da diese keine Worte sind, die
weil in dem Moral aber nicht in den Recht
casus gesetzt. Die moralisch hat es nicht den
willens, das Recht hat es und wahrscheinlich des
Criminalist blieb mit der Gerechtigkeit zu tun

daß folgt auf fies Leidens die Kategorialgruppe
Zweck & Grundzweck ganz weg. So die Distanz
Cassen kann sich sagen: der Grundzweck, das ist
der Cohen. Zweck aller menschlichen Künste und
Moralität sagen; und aller menschlichen Zwecke,
wie Erfordernisse einer Glückspflicht, auch
Bildung einer Kaste. Und, wenn man
frage, (Cohen Zweck) unterordnet
sagen. Mit noch anderen, weiteren: der Kasten, ^{abgibt dies}
nicht bestimmt ^{ist} und somit formungswise erfordert
dass man Zweck habe, muß fies ^{abgibt dies} auf den Leidens
sagen, bis dann ist also fies klarlich, dass ^{abgibt dies} man mag
vergleichen mit der Moralität zu einem zweiten oder
dritten, und man möß immer darunter verstehen, wenn man
wirkt menschliche Kasten ^{abgibt dies} bestimmt oder
nicht abbestimmt gegeben. Was d. o. dann Glückspflicht

v. c. ob Zweck aufgegeben ist verläuft, wenn man
Zweck nicht den fiktiven Leidens Zweck unterordnet
ist, und wenn das den einen einzigen Mittel verhindert
wird, den ^{abgibt dies} Zweck aufgegeben gegeben? Und

leugn' das die der Preßklopfen et gar nicht
auf ein Schmierstück zu verlängert bekommen
kloß auf ein Stück füllt aufzumachen, so
ist jener zweit auf geschworen, was zu C.
einem Menschen geschieht, um den Gold
zu bekommen, wenn dann das Gold mit dem
Gewicht pagt, daß sie überdringung ist, nem
ein so großes Verbrechen, als der, das den
Mord, um ein Klappner Mord ist, und es soll
zu gestern. Dies will's kommen für gar
nicht in auffley, da sie per weft vor dem
Kloppen steht die Moral der nicht vor
deren der Rauchklopfen nachgelte gegen
wieder kann.

Am Anfang ihres bessern Prozesses wird
sie jetzt die Antwort in Form von Dingen
gebt, die auf Lügen fasten, zu können.
1^o wön de Mensch ein ~~Gedächtnis~~, es den Natur
et leige, daß er kein wußt, was er sollt
so wön weder Verbrechen auf zuß für weft
aber auf einer Verdächtigung, will dann kein Prozeß
willen kann. Gott seiud.

Natur

2^o flear, sowenig, wenn er nun bleibt das Menschen-
sich nicht verantworten lassen, d. f. ein solches
müssen, das nicht sein kann, was es sollt
3^o nur d. daß es kann, aber nicht wußt und nicht
ist ein Zeugnis denkbar, und das ist dahin
möglich von Verbrechen & zu kloppen.

4. Ein Verbrechen begriff ist auf die Überdringung
der Größen eines Klappner auf ein Prozeß, die in
durchdringen Land; ein Land und Land hat
die Kloppen, das bürglich Prozeß gekauft,
was also ein öffentlicher monument zerstört, dagegen
ein Verbrechen eines Landes: das war aber ein Verbrechen,
ganz wie es willig begabt waren könnte, da es
indem es auf dem Bürglich Empfängt

geßt ein Verbrechen mit der Bestrafung. für
Bestrafk ist ein Verbrechen; ein Gefangen
ein Verbrechen mit Bestrafung: da aber
Bestrafung nicht auf die Willen geprägt werden
muss, wird z. B. es auch möglich sein, daß
jemand & ander bestrafen kann, wenn dieser
in der Absicht, den anderen bestrafk zu bestrafzen,
die Tat nur als Vergebung freit zu
haben; da sieht also genau daran die
Willen des einen, dass Rücksicht auf die
Bestrafung, bestrafk werden kann, so
muss es auch auf ein Gefallen bestehen,
wodurch Belair, ferner angegriffen werden
kann, und als Jauregelt wird nicht
Belair, aus Verbrechen, obgleich er ja mit dem
Verbrechen aus Belair ist. Auch der
Raum selbst gründet nicht ander Verbrech
nach Belair. Vorder bloß Lapre ist kein
Raum, der aus Verbrechen ist, sondern als
Raum, der aus Verfehlung

1. Von Bergols Verbrechen legt die Mutter, und
wir wollen nun bestimmt York aus bestrafen
durch uns, und bestrafen allein irgendwo anders, in dem
Übrig, ist und wenn wir zu können, ist geben
sicherlich auf das Raup auf den gegen Gebrauch
aller univerbraucht: wo wir daran sind, ist
der Raum ist zuviel, wir haben bestrafk zu
lasten & kann also nicht mehr führen, es also in
ein Gefallkraft will uns nicht zu vielen
Fällen York kann bestrafk zu den Tätern
anderen zu verwenden.

2. Das andere, Raup für den Gefallkraft zu ver-
wenden York, eingeführt zu lasten.
wir also das nicht unterlassen und das andere
König senden bestrafk firs ein dolos commissio
dort ein dolos omissionis und kann be-
straft werden.

I. f. in der Moral
wont bloß auf den Willen
entweder gleich bezogen
zurückzunehmen, w

mit Gewalt bezogen
die Überredung